



An den Grossen Rat

23.5502.02

GD/P235502

Basel, 10. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024

Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch betreffend «Kantonale Unterstützung spitalambulanter Leistungen für Patienten mit psychischen Belastungen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christian C. Moesch dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Nach Inkrafttreten des Anordnungsmodells im Juli 2022, gemäss dessen Psychologen auf Verschreibung eines Arztes ihre Leistungen über die Grundversicherung abrechnen können, hat sich der Zugang zu Therapieplätzen für Patienten etwas vereinfacht. Der schnelle Zugang zu Abklärungen und Psychotherapieplätzen ist jedoch noch immer durch Wartezeiten blockiert. Um der Nachfrage nach Diagnostik, Kriseninterventionen und Psychotherapien gerecht zu werden sind spitalambulante Angebote essenziell, sie sind jedoch finanziell aufgrund des Tarifsystems in Unterdeckung, so dass kein Anreiz für einen Kapazitätsausbau besteht. Gesundheitsökonomisch und volkswirtschaftlich ist es sinnvoll, dass zunehmend mehr Behandlungen ambulant und nicht mehr stationär erfolgen. Der ambulante Behandlungserfolg ist gleich oder besser, verursacht aber geringere Kosten. Die rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess, respektive die Wiedereingliederung in die Schullaufbahn ist erwünscht und volkswirtschaftlich sinnvoll. Die unterschiedliche Finanzierung von ambulanten Leistungen (durch Versicherer) und stationären Behandlungen (Versicherer und Kantone) sorgt für Fehlreize und bremst den Wechsel von stationären zu ambulanten Leistungen. Gemäss dem Bundesamt für Statistik ist im vergangenen Jahr die Anzahl der Ausfalltage wegen Krankheit und Unfall bei Vollzeitarbeitnehmenden im Vergleich zu den Pandemie Jahren 2020 und 2021 um 20 Prozent auf durchschnittlich 9.3 Tage gestiegen – das sind fast zwei Arbeitswochen. Verglichen mit der Vorpandemiezeit beträgt der Anstieg gar 34 Prozent. Die Absenzen haben bedeutende Kostenfolgen, im Absenzenmanagement rechnet man mit Durchschnittskosten von 600 – 1000 Franken pro Ausfalltag. Das ergibt eine grobe Rechnung mit den 291 Millionen Arbeitsstunden, die im letzten Jahr ausfielen von rund 22 Milliarden Franken (BAZ 5.8.2023).

Ein Grund für den Anstieg von Absenzen sind psychische Erkrankungen, welche inzwischen für fast die Hälfte der IV-Neurenten verantwortlich sind. Eine aktuell CSS-Gesundheitsstudie legt dar, dass 44 Prozent der 18-35-Jährigen schon einmal aufgrund von psychischen Problemen der Arbeit ferngeblieben sind. Das Bundesamt für Statistik bestätigt, dass seit 2022 plötzlich die 15-24-Jährigen mehr Ausfalltage aufweisen.

Seit Herbst 2020/Winter 2021 zeigt sich auch ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen in Notfallambulanzen vor allem auch der Kinder- und Jugendpsychiatrie mit einer Zunahme von gut 50% (Fachzeitschrift Pädiatrie Schweiz). Die Pandemie wurde durch Auswirkungen auf das psychosoziale und emotionale Befinden für Kinder und Jugendliche nachweislich zu einer psychischen Belastung. In Studien zeigte sich eine Zunahme von Reizbarkeit, Hyperaktivität, Aggressivität, Unaufmerksamkeit, Traurigkeit, Suizidalität, Ess- und Schlafstörungen.

Gemäss dem Bericht des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums 03/23 zur psychischen Gesundheit berichteten bei den 18-24 Jährigen 36% der Frauen und 15% der Männer von schweren psychischen Symptomen. Nicht weniger als 65% der jungen Frauen geben depressive Symptome an, bei fast einem Drittel sind sie stark.

1. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Nachfrage nach Abklärung, Krisenintervention und Therapie im Bereich «psychische Gesundheit» abzudecken? Reichen die vorhandenen Institutionen und Strukturen aus, um Notfälle im Rahmen psychischer Erkrankungen auch wirklich umgehend, respektive zeitnahe zu diagnostizieren, respektive zu behandeln?
2. Welche präventiven Massnahmen werden bereits in Schulen, respektive höheren Ausbildungsstätten (Fachhochschulen, Universitäten) angeboten, um niederschwellige Angebote für psychisch belastete Kinder und Jugendliche gewährleisten zu können? Wie sind bereits bestehende Angebote genutzt? Inwiefern kann mit vorgelagerten, niederschweligen Angeboten in der Folge auf eine psychiatrische Behandlung verzichtet werden, um den Zuweisungsdruck auf psychiatrische Versorgungsstrukturen zu verringern?
3. Ist der Regierungsrat bereit aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen eine evidenzbasierte Gesundheitsstrategie für die Förderung der psychischen Gesundheit im Sinne der Volksgesundheit für die nächsten 5-10 Jahre zu entwickeln?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot und die Finanzierung von Präventionsmassnahmen anzupassen und zu entwickeln, um in der Folge Schul- und Arbeitsabsenzen zu reduzieren? Auf welcher Grundlage werden gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie budgetiert? Wurden diese Leistungen im Rahmen des pandemiegetriggerten Anstiegs der Fallzahlen erhöht? Inwiefern schafft der Regierungsrat passende Anreize für Leistungserbringer möglichst viel Diagnostik und Therapie im ambulanten Setting anstatt im kostenaufwendigen stationären Bereich anzubieten?

Christian C. Moesch»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Arbeiten zu den gleichlautenden Spitallisten Psychiatrie, welche per 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind, haben das Gesundheitsdepartment des Kantons Basel-Stadt (GD) und die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft einen Versorgungsplanungsbericht Psychiatrie erstellt.¹ Der Versorgungsplanungsbericht stützt sich unter anderem auf die im Psychiatriekonzept vom Dezember 2022² festgehaltenen Empfehlungen, welche 43 Fachexpertinnen und -experten zur Zukunft der psychiatrischen Versorgung in der Region erarbeitet haben. Aufgrund der vorgenannten Arbeiten wurden die Psychiatriekliniken mit Leistungsauftrag der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unter anderem zu einem Verlagerungsdialog verpflichtet. Damit soll eine Verlagerung von Leistungen aus dem stationären Bereich in ambulante und tagesklinische Angebote erreicht werden. So können die ambulanten Versorgungsstrukturen noch weiter gestärkt werden.

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) erbringen total 115'000 Behandlungsstunden ambulant. Allein letztes Jahr wurden die Leistungen um 15% erhöht. Die Leistungen werden von über 40% akademischem Personal erbracht. Mit dem Walk-In-Ambulatorium an der Kornhausgasse bieten die UPK einen niederschweligen Zugang in der Innenstadt für Erwachsene und eine Poliklinik. Allein für Kinder und Jugendliche sind folgende Vollzeitäquivalenten im Einsatz:

- Leitung: 100% ärztlich und 80% psychologisch;
- Oberärztinnen und Oberärzte: 170%;

¹ Abrufbar unter: <https://www.gesundheitsversorgung.bs.ch/spitaeler/spitalplanung/gemeinsame-gesundheitsregion-ggr.html>.

² Abrufbar unter: <https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/spitaler-und-therapieeinrichtungen/spitalversorgung/vernehmlassung-versorgungsplanungsbericht-2022-gemeinsame-gesundheitsregion-psychiatriische-versorgung>.

- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte: 400%;
- Psychologinnen und Psychologen mit Festanstellung: 450%;
- Assistenzpsychologinnen und Assistenzpsychologen: 340%;
- Sozialdienst 60%.

Neben den UPK gibt es im Kanton Basel-Stadt insgesamt 461 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie 249 Fachärztinnen und Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie, die über eine Berufsausübungsbewilligung in eigener fachlicher Verantwortung verfügen³. Im Bereich der Psychotherapie gab es zwischen 2019 und 2023 bei der Anzahl neuer Berufsausübungsbewilligungen folgende Entwicklung ⁴:

Jahr	Anzahl neuer Berufsausübungsbewilligung Psychotherapie
2019	25
2020	27
2021	43
2022	84
2023	49

Es ist ersichtlich, dass es eine Zunahme der Ausstellung von Berufsausübungsbewilligung in den letzten Jahren gegeben hat. Im Jahr 2022 ist dies vor allem auf die Einführung einer neuen Berufsbewilligung für psychologische Psychotherapie zurückzuführen. Diese neue Bewilligung betrifft die psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, welche weiterhin ihre Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen wollen.

Das GD bietet zudem ein breites Angebot an präventiven Massnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Basler Bevölkerung an. In den Aktionstagen «psychische Gesundheit» werden jedes Jahr während über einer Woche öffentliche Veranstaltungen zum Thema psychische Gesundheit durchgeführt. Angehörige, Betroffene und Interessierte erhalten durch die Aktionstage die Möglichkeit, sich zum Thema psychische Gesundheit zu informieren und sich auszutauschen.

Weiter engagiert sich das GD bei der nationalen Kampagne «Wie geht's dir?». Mit dieser Kampagne soll die Bevölkerung motiviert werden, über die eigenen Gefühle zu sprechen – auch wenn diese belastend sind. Mit dem Projekt «Prävention psychosozialer Belastungsfolgen in der Somatik (SomPsyNet)» wird in somatischen Spitälern die Früherkennung und die adäquate Behandlung von psychischen Erkrankungen gefördert. Dies, indem neu eintretende Patientinnen und Patienten auf psychosoziale Belastung systematisch gescreent und unterstützt werden. Erste Ergebnisse zeigen, dass dadurch insbesondere auch Bevölkerungsgruppen wie Männer, ältere Menschen oder Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status gut erreicht werden, die bislang in klassischen ambulanten psychotherapeutischen Settings eher unterrepräsentiert sind.

In Bezug auf ältere Menschen besteht zudem in den Quartiertreffpunkten das Café Bâlace, in welchem neben der körperlichen Aktivität auch der soziale Zusammenhalt gestärkt wird. Damit Angehörige von psychisch erkrankten Personen ebenfalls Unterstützung erhalten, wird von der Stiftung Rheinleben eine kostenlose Anlaufstelle für Angehörige betrieben.

Zudem steht im Bereich von Kindern und Jugendlichen ein grosses Präventionsangebot zur Verfügung. So werden beispielsweise Schülerinnen und Schülern verschiedene Schulworkshops («Irre normal», «Stronger now», «Queeres ah und oh und Bodytalk») angeboten. Daneben gibt es Weiterbildungen, welche sich an Lehrerinnen und Lehrer richten. Im Freizeitbereich werden beispielsweise mit dem Projekt «Catching Fire» vulnerable Jugendliche erkannt und mittels einer Beratung in bestehende Settings wie lokale Sport-, Musik-, oder andere Freizeitvereine vermittelt. Weiter werden mit «sorgsam – Support am Lebensstart» und dem Mentoringprojekt für Kinder psychisch

³ Stand: 20. Dezember 2023

⁴ Stand: 03. November 2023

kranker Eltern «Help for families» auch vulnerable Familien sowie mit «Spirit» und «Ease» geflüchtete Menschen unterstützt. Das gesamte Präventionsangebot ist auf der Webseite der Medizinischen Dienste zu finden.

Die Inanspruchnahme ambulanter psychiatrisch-psychotherapeutischer Leistungen hat schweizweit zwischen 2012 und 2018 um über 26% zugenommen – insbesondere bei Kindern und Jugendlichen⁵. Gemäss Beobachtungen von Expertinnen und Experten ist der Versorgungsbedarf tendenziell seit der zweiten Corona-Welle – vor allem seit Anfang des Jahres 2021 – weiter gestiegen⁶ und die Statistik der Poliklinik für Kinder und Jugendliche der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) zeigte zwischen 2018 und 2022 eine Zunahme der Anmeldungen um fast 30%. Weiter zeigt eine im April und Mai 2021 national durchgeführte Umfrage unter 454 psychologischen und psychiatrischen Kinder- und Jugendtherapeut/-innen, dass 78% die Verfügbarkeit von Behandlungen als eindeutig unzureichend beurteilten (im Vergleich zu 38% vor der Pandemie). Zwei Drittel dieser Fachpersonen berichteten über Wartezeiten von mehr als drei Monaten für Nicht-Notfallbehandlungen⁷. Diese Umstände führten im Kanton Basel-Stadt in den vergangenen Jahren zunehmend zu Engpässen bei der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung und längeren Wartezeiten für Patientinnen und Patienten. Um diese Situationen teilweise etwas entschärfen zu können, erhalten die UPK gemäss der Rahmenausgabenbewilligung der Jahre 2022 – 2025 jährlich insgesamt rund 5.7 Mio. Franken gemeinwirtschaftliche Leistungen, beispielsweise für die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich der Tageskliniken der Psychiatrie sowie für ambulante Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie (ohne ärztliche Weiterbildung).

Trotzdem haben zuweisende Stellen im Kanton Basel-Stadt teilweise Schwierigkeiten, Therapieplätze zu vermitteln, insbesondere bei besonders vulnerablen Kindern und Jugendlichen. So wirken sich Faktoren wie Mehrfachbelastungen, niedriger sozialer Status oder Fremdsprachigkeit negativ auf die Therapieplatzsuche aus. Ähnliche Schwierigkeiten zeigen sich auch im Erwachsenenbereich, insbesondere bei Personen, welche durch (häusliche) Gewalt traumatisiert sind.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Massnahmen werden ergriffen, um die Nachfrage nach Abklärung, Krisenintervention und Therapie im Bereich «psychische Gesundheit» abzudecken? Reichen die vorhandenen Institutionen und Strukturen aus, um Notfälle im Rahmen psychischer Erkrankungen auch wirklich umgehend, respektive zeitnahe zu diagnostizieren, respektive zu behandeln?*

Die vorhandenen Institutionen und Strukturen im Kanton Basel-Stadt ermöglichen eine zeitnahe Diagnose und Behandlung von Notfällen im Bereich psychischer Erkrankungen. Allerdings gibt es zunehmend Schwierigkeiten bei der Vermittlung von langfristigen Therapieplätzen, insbesondere für stark belastete Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund werden derzeit Massnahmen geprüft, um die Versorgungssituation im psychotherapeutischen Bereich zu verbessern. Das GD steht seit Anfang 2023 im Gespräch mit entsprechenden Fachleuten aus dem Erziehungsdepartement, dem Justizdepartement und dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sowie mit Fachleuten, die in der Psychiatriekommission beider Basel vertreten sind. Ziel ist es, die Therapie und Beratung von stark belasteten Klienten zu sichern und die Zugänge zur Therapie niederschwelliger zu gestalten. Weiter soll das Therapie- und Beratungsangebot bei Krankheitsbildern, bei welchen eine Unterversorgung besteht, ausgebaut und Therapieübergänge – z.B. vom stationären ins ambulante Setting – optimiert werden. Des Weiteren ist der Aufbau eines Monitorings geplant, welches zukünftig einen genaueren Überblick über das Angebot und die Nachfrage ermöglichen soll.

⁵ Psychische Gesundheit in der Schweiz, Obsan 2020.

⁶ Büro BASS, im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), 2021.

⁷ <https://www.mdpi.com/1660-4601/19/6/3252>.

2. *Welche präventiven Massnahmen werden bereits in Schulen, respektive höheren Ausbildungsstätten (Fachhochschulen, Universitäten) angeboten, um niederschwellige Angebote für psychisch belastete Kinder und Jugendliche gewährleisten zu können? Wie sind bereits bestehende Angebote genutzt? Inwiefern kann mit vorgelagerten, niederschweligen Angeboten in der Folge auf eine psychiatrische Behandlung verzichtet werden, um den Zuweisungsdruck auf psychiatrische Versorgungsstrukturen zu verringern?*

Auf den verschiedenen Schulstufen und an den tertiären Bildungsinstitutionen bestehen folgende Angebote:

a) Primarstufe und Sekundarstufe I (Volksschule)

Als Erstanlaufstelle für soziale Fragen und Probleme in den Volksschulen bietet die Schulsozialarbeit (SSA) psychosoziale Beratung an. Die Angebote der SSA werden in hohem Masse nachgefragt. Aus Sicht der SSA kann durch vorgelagerte, niederschwellige Angebote eruiert werden, welche weiteren Massnahmen, Interventionen und therapeutischen Angebote angezeigt sind. In manchen Fällen kann auf psychiatrische Behandlungen verzichtet werden, wenn rechtzeitig durch andere geeignete Massnahmen interveniert werden kann. Eine direkte und kausale Rückkoppelung besteht jedoch nicht: Falls eine Person in Folge einer fachlich geführten Diagnostik auf eine psychiatrische Behandlung angewiesen ist, kann diese Behandlung nicht durch der SSA vorgelagerte niederschwellige Angebote ersetzt werden.

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) bietet im Gegensatz dazu Beratung, Abklärung und Begleitung bei schulpsychologischen Fragestellungen an. Die Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und stehen allen im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie den schulischen Fachpersonen der Volksschule zur Verfügung. Die Dienstleistungen des SPD werden intensiv genutzt: Die Anmeldezahlen haben sich seit dem Jahr 2015 annähernd verdreifacht (2015: 781 Anmeldungen, 2022: 2225 Anmeldungen). Frühzeitige niederschwellige schulpsychologische Interventionen können dazu beitragen, die Ausprägung einer psychischen Problematik zu verhindern bzw. rechtzeitig angemessene Unterstützungsmassnahmen in die Wege zu leiten.

b) Sekundarstufe II

Für die Sekundarstufe II wurden seit 2019 neue Angebote im Bereich psychische Gesundheit geschaffen, die jährlich intern evaluiert werden. Der Bedarf und das Angebot an sozialer und psychologischer Unterstützung unterscheidet sich über die verschiedenen Ausbildungstypen hinweg. Die Berufsfachschulen bieten den Lernenden umfassende Unterstützung in schuleigenen Lernbüros an und mit dem Angebot «Gap – Case Management Berufsbildung» (Gap CMBB) zusätzlich soziale Unterstützung. Bei den Brückenangeboten im Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ist der Bedarf aufgrund der Zielgruppe grösser. Brückenangebote werden oft von Jugendlichen besucht, die aufgrund belasteter psychosozialer Lebenslagen zusätzlich soziale Unterstützung benötigen, um den Anschluss an die berufliche Grundbildung zu erreichen.

Mit dem integrativen Profil stellt das ZBA ein Angebot für spätmigrierte Migrantinnen und Migranten, insbesondere mit traumatischen Fluchterlebnissen, zur Verfügung. Aufgrund der Früherkennung an der Volksschule wird ein grosser Teil der Jugendlichen in Brückenangeboten schon vor Eintritt in das ZBA durch «Gap – CMBB» unterstützt. Auch in den Lernateliers des ZBA finden Formen sozialer Unterstützung statt.

Bei den Mittelschulen (Gymnasien und Fachmaturitätsschule [FMS]), ist seit 2019 ein grösserer Bedarf an zusätzlicher Unterstützung im Bereich psychische Gesundheit feststellbar. Die Schwierigkeiten im Umgang mit Leistungsdruck sowie andere psychische Belastungen, welche durch die Auswirkungen der Pandemie verstärkt wurden, belasten den regulären Schulbetrieb und fordern seitens Schulleitungen anspruchsvolle Abklärungen mit Lehrpersonen, dem schulpsychologischen Dienst und externen Beteiligten. Für die Mittelschulen wurde daher im Jahr 2019 das Pilotprojekt «Loop» initiiert und im Herbst 2022 an allen sechs Standorten der Mittelschulen eingeführt. «Loop»

ist ein zeitlich begrenztes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von belasteten Lebenslagen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr am schulischen Regelbetrieb teilnehmen können. «Loop» klärt die aktuelle Situation und organisiert mit weiteren Fachpersonen und -stellen wie z.B. SPD oder Kinder- und Jugenddienst (KJD) sowie Unterbringungsinstitutionen eine zielführende Zusammenarbeit zur Reintegration der betroffenen Jugendlichen in den schulischen Regelbetrieb. Schülerinnen und Schüler, die von einer solchen Unterstützung profitieren könnten, werden von ihrer Lehrperson via Schulleitung bei «Loop» angemeldet. Das Angebot ist freiwillig, für die Betroffenen kostenlos und wird operativ von Mitarbeitenden des Gap CMBB durchgeführt.

c) Hochschulen (Universität Basel und FHNW)

An der Universität Basel und an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gibt es je eine Anlaufstelle für Studierende, welche bei persönlichen Problemen während des Studiums Unterstützung wünschen.

An der Universität Basel liegt die Beratung bei psychischen Problemen im Aufgabenbereich der Studienberatung. Die Anzahl Studierender, welche diese Angebote in Anspruch nimmt, sind nach der Pandemie angestiegen. Bis 2019 suchten jeweils 150 bis 170 Studierende pro Jahr Unterstützung. 2021 gab es 221 Fälle und 2022 insgesamt 237 Fälle, die mit jeweils zwei bis sechs Konsultationen betreut wurden. Die Beratungen der Studienberatung finden sehr niederschwellig statt und die Wartezeit beträgt maximal drei Tage. In vielen Fällen können Schwierigkeiten der Studierenden mit diesen Beratungen aufgelöst werden. Ansonsten überbrückt die Studienberatung die psychologische Betreuung der Studierenden, bis ein Anschlussangebot bzw. eine Psychotherapie gefunden werden konnte. Die Studienberatung der Universität Basel wird vom Kanton Basel-Stadt und der Universität selbst finanziert.

Die FHNW hat 2022 eine Anlaufstelle eingerichtet, welche als erste Anlauf- und Triagestelle für Studierende mit psychischen Belastungen fungieren soll. Sie steht an allen Standorten der FHNW zur Verfügung. Das Beratungsangebot ist für einzelne Studierende auf maximal drei Termine begrenzt. Gemäss dem ersten Jahresbericht per Ende 2022 wurde das Angebot rege genutzt und in den ersten zehn Monaten von knapp 200 Personen in Anspruch genommen. Vielen Studierenden, die sich in einer akut schwierigen Situation befinden, kann mit ein bis drei Beratungsterminen bereits geholfen werden (z.B. bei Prüfungsängsten, Stress, Orientierung etc.). Studierende, die eine intensivere (therapeutische) Begleitung benötigen, werden an die entsprechenden Stellen verwiesen.

3. *Ist der Regierungsrat bereit aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen eine evidenzbasierte Gesundheitsstrategie für die Förderung der psychischen Gesundheit im Sinne der Volksgesundheit für die nächsten 5-10 Jahre zu entwickeln?*

Der Kanton Basel-Stadt orientiert sich an der Nationalen Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten (NCD-Strategie) des Bundes. Der Bedarf wird vor allem in vier Handlungsfeldern gesehen. Der Kanton Basel-Stadt setzt im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms Psychische Gesundheit gemeinsam mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz verschiedene Massnahmen innerhalb verschiedener Bereiche um:

- a) Sensibilisierung, Entstigmatisierung und Information (Handlungsfeld 1): Das GD beteiligt sich dabei aktiv an der Planung und Umsetzung einer schweizweiten Sensibilisierungskampagne und vermittelt Informationen zu Grundlagen und Angeboten.
- b) Umsetzung von Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung (Handlungsfeld 2): Es besteht eine umfangreiche Angebotspalette, um Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen in ihrer Resilienz zu stärken und sie bei Lebensübergängen und kritischen Lebensereignissen zu unterstützen.

- c) Advocacy und Wissensgrundlagen (Handlungsfeld 3): Seit 2010 unterhält der Kanton Basel-Stadt ein Präventionsprogramm zur Stärkung der psychischen Gesundheit, welches sich laufend weiterentwickelt und sich für die Verbesserung der Datengrundlage in spezifischen Bereichen einsetzt.
 - d) Strukturen und Ressourcen (Handlungsfeld 4): Neben der bikantonalen Psychiatriekommission BL/BS werden regelmässige Fachaustausche zu aktuellen Themenbereichen organisiert. Auf den Themenbereich «Kinder und Jugendliche» wurde in den vergangenen drei Jahren einen besonderen Fokus gelegt. Der Einsatz der Ressourcen wird zudem laufend auf Effizienz und Bedarfsgerechtigkeit geprüft.
4. *Ist der Regierungsrat bereit, das Angebot und die Finanzierung von Präventionsmassnahmen anzupassen und zu entwickeln, um in der Folge Schul- und Arbeitsabsenzen zu reduzieren? Auf welcher Grundlage werden gemeinwirtschaftliche Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie budgetiert? Wurden diese Leistungen im Rahmen des pandemiegetriggerten Anstiegs der Fallzahlen erhöht? Inwiefern schafft der Regierungsrat passende Anreize für Leistungserbringer möglichst viel Diagnostik und Therapie im ambulanten Setting anstatt im kostenaufwendigen stationären Bereich anzubieten?*

Die Abteilung Prävention des GD unterhält bereits seit 2010 ein Präventionsprogramm zur Förderung der psychischen Gesundheit der Basler Bevölkerung. Im 2022 hat der Grosse Rat zudem einem Konzept und Ausgabenbericht zur Verbesserung der Chancengleichheit mit dem Fokus auf die psychische Gesundheit zugestimmt. Hierzu befinden sich seit Anfang 2023 verschiedene Angebote im Aufbau. Die Angebotspalette umfasst eine Vielzahl an Klassenworkshops, Weiterbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, öffentliche Veranstaltungen wie die «Aktionstage psychische Gesundheit», Beratungsangebote wie «Catching Fire», «SPIRIT», «EASE» oder Kommunikationsprojekte wie «simply listen». Das Angebot wird vom GD in Zusammenarbeit mit diversen Partnern laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Der Bedarf an gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Bereich der ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie wird jeweils pro GWL-Periode beim GD angemeldet (aktuelle Periode: 2022 – 2025). Dabei nehmen die Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) aufgrund der vorhandenen IST-Zahlen eine Schätzung des Bedarfs für die entsprechende GWL-Periode vor. Das GD hat aufgrund des pandemiebedingten Anstiegs der Fallzahlen in den Jahren 2021 und 2022 noch weitere 130 Stellenprozente (rund Fr. 200'000 pro Jahr) über die COVID-19-bedingten Mehr- und Zusatzkosten im kinder- und jugendpsychiatrischen Bereich mitfinanziert.

Des Weiteren verpflichtet der Regierungsrat die Spitäler in der per 1. Januar 2024 in Kraft tretenden, gleichlautenden Spitalliste Psychiatrie der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft zu einem Dialog mit den beiden Gesundheitsdirektionen (sogenannter «Verlagerungsdialog»). Damit wollen die beiden Direktionen mit den Kliniken gemeinsam erreichen, dass im ambulanten Bereich Psychiatrie möglichst viel Diagnostik und Therapie durchgeführt wird.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin